

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus- haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus- haltsjahr 2002 (Nr. 9) – Bürokommunikation in der In- nenverwaltung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt VI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die IuK-Aufgaben der in die Regierungspräsidien einzugliedernden Behörden dem Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung zuzuweisen und die dadurch entstehenden Rationalisierungspotenziale festzustellen und zu realisieren,
 - b) bei der Prüfung, ob externe Unterstützung bei der Planung und der Durchführung von IuK-Projekten notwendig ist, einen strengeren Maßstab anzulegen und
 - c) zu prüfen und zu dokumentieren, ob die Ausfallvorsorge für die Datenverarbeitungssysteme der Innenverwaltung ausreichend ist;
2. dem Landtag über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2005, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform sind IuK-Aufgaben auf die Regierungspräsidien übertragen worden. Zu nennen sind hier insbesondere die IuK-Aufgaben von Landesversorgungsamt, Landesgesundheitsamt, Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung und Landesdenkmalamt zum Regierungspräsidium Stuttgart, der Landesstelle für Straßentechnik zum Regierungspräsidium Tübingen, der Forstdirektionen zu den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen sowie der Oberschulämter, des Landesgewerbeamts und der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen auf alle Regierungspräsidien. Neben diesen überwiegend in ihrer Gesamtheit übergegangenen Organisationseinheiten sind zudem Aufgaben zu berücksichtigen, die den Regierungspräsidien durch die Teilung von Fachaufgaben zwischen Regierungspräsidien und Kreisen zugewachsen sind. Hieraus resultiert der Übergang von IuK-Aufgaben für Fachverfahren der Gewerbeaufsicht und der Gewässerdirektionen.

Nach der Übertragung der IuK-Aufgaben auf die Regierungspräsidien war eine Regelung zu treffen, welche IuK-Aufgaben im Bereich der Fachverwaltung der Regierungspräsidien verbleiben und welche in das Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) überführt werden sollen. Das Innenministerium hat im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien, den Regierungspräsidien und dem IZLBW entschieden, alle betrieblichen IuK-Aufgaben im IZLBW zusammenzufassen und grundsätzlich die den Fachaufgaben zuzuordnenden IuK-Aufgaben in den Regierungspräsidien zu belassen. Letztere sind z. B. Schulung von IuK-Fachverfahren, Konzeption zur Nutzung von IuK-Verfahren, fachliche Betreuung von IuK-Verfahren. Sie gehören aus wirtschaftlichen Gründen (Nähe zur Fachaufgabe, Vermeiden von Abstimmprozessen und aufwändige Personaldisposition) nicht in das IZLBW und müssen deshalb in den Fachabteilungen der Regierungspräsidien verbleiben. Soweit IuK-Aufgaben in das IZLBW überführt werden, ist die Fachaufsicht angemessen sicherzustellen oder ein geeignetes Auftragswesen einzurichten. Dies wird etwa bei der Bürokommunikation durch entsprechende Vereinbarungen bei der Auftragserteilung an das IZLBW, bei Software-Entwicklung durch die fachliche Zuordnung von Organisationseinheiten zu einer Fachverwaltung erfolgen.

Zeitgleich mit der Errichtung des IZLBW wurden das Entwicklungs- und Betreuungszentrum für Informations- und Kommunikationstechnik beim ehemaligen Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (EBZI) und zentrale IuK-Betriebsaufgaben des Informationstechnischen Fachzentrum der Kultusverwaltung (IFK) in das IZLBW integriert. Im Laufe des Jahres 2005 wurden zudem IuK-Aufgaben der allgemeinen Bürokommunikation aus der Landesstelle für Straßentechnik (LST) im Regierungspräsidium Tübingen und die IuK-Aufgaben des Landesversorgungsamts insgesamt aus dem Regierungspräsidium Stuttgart in das IZLBW übertragen. Wesentliche IuK-Aufgaben sind noch aus dem Landesgesundheitsamt in das IZLBW zu übertragen.

Darüber hinaus haben die Regierungspräsidien und das IZLBW bereits 2005 folgende Maßnahmen erfolgreich durchgeführt:

- Durch das IZLBW erfolgte der Aufbau und Betrieb leistungsfähiger Metro-netze für die Regierungspräsidien. So kann trotz räumlich verteilter Standorte einzelner Organisationseinheiten der Regierungspräsidien eine virtuelle Einhäusigkeit der Regierungspräsidien erreicht werden. Damit sind auch dezentrale Standorte mit der Technik lokaler Netze in die Kommunikationsinfrastruktur ihrer Häuser eingebunden.
- Betrieb und Betreuung der Bürokommunikationssysteme der Innenverwaltung (BKI), insbesondere auch der Regierungspräsidien, wurden schrittweise nach einem gemeinsam und einvernehmlich entwickelten Vorschlag zur Aufgabenverteilung beim IuK-Betrieb zwischen dem IZLBW und den Regierungspräsidien dem IZLBW übertragen. Dabei wurde darauf geachtet, dass trotz weit-

reichender Aufgabenkonzentration im IZLBW durch geeignete Aufgabenteilung eine ausreichende Vorort-Betreuung der Nutzer gewährleistet ist. Weiterhin berücksichtigt wurde die Möglichkeit, dass sich die Regierungspräsidien bei größeren Schadensereignissen im Bereich ihrer Bürokommunikationssysteme wechselseitig unterstützen können. Damit sind auch erste Schritte für eine Vorsorge für den Katastrophenfall verbunden.

- IuK-Aufgaben der Oberschulämter außerhalb des ehemaligen IFK wurden im Rahmen der Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) neu organisiert.
- IuK-Aufgaben des Landesgesundheitsamts, des Landesdenkmalamts, der Landesstelle für Straßentechnik, der Straßenbauverwaltung, des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, des Landesgewerbeamts, der Gewässerdirektionen, der Gewerbeaufsichtsämter, der Forstdirektionen, der Bezirksstellen für Naturschutz und der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen, soweit sie in Zusammenhang mit der Bürokommunikation stehen, wurden im Rahmen von BKI neu organisiert.
- IuK-Aufgaben der Landespolizeidirektionen wurden, soweit dies möglich ist, im Rahmen von BKI neu organisiert und im IZLBW konzentriert.

Lediglich die IuK-Aufgaben der Mess- und Eichverwaltung wurden in der übergebenen Form belassen. Hier soll vor weiteren Maßnahmen die bundesrechtliche Klärung der Privatisierungsbestrebungen abgewartet werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die von den Regierungspräsidien genannten IuK-Personalstellen aufgeführt, die nach der Umsetzung der Maßnahmen unter Nr.2 jetzt noch in den Regierungspräsidien vorhanden bzw. die in das IZLBW überführt worden sind oder deren Überführung in das IZLBW vorbereitet wird. Die in der Tabelle dargestellten Daten umfassen die bei den Organisationsreferaten (Referate 11) der Regierungspräsidien ursprünglich vorhandenen und dort aus den eingegliederten Organisationseinheiten gebündelten IuK-Ressourcen und lassen die in den Fachabteilungen Beschäftigten außer Acht, die überwiegend für fachliche und nicht allgemeine IuK-Aufgaben eingesetzt sind. Auch die beim Regierungspräsidium Tübingen im Leistungszentrum Anwendungsentwicklung (LZA) für die allgemeine und fachliche Anwendungsentwicklung für BKI eingesetzten Personalkapazitäten und die fachliche IuK in der Abteilung 9 (Landesstelle für Straßentechnik) wurden deshalb nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr.	ehemalige Organisationseinheit	IuK-Personalstellen	
		in RP	im IZLBW
1	Regierungspräsidien allgemein für die Bürokommunikation der Regierungspräsidien innerhalb der Bürokommunikation der Innenverwaltung	23,15	¹
2	Oberschulämter (ohne IFK)	2,9	0
3	Oberschulamts Stuttgart IFK	---	23,5
4	Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (EBZI)	---	120
5	Ämter für Flurneuordnung/Pool-Teams	0,7	0
6	Forstdirektionen	4,0	0
7	Landesversorgungsamt	1,0	18,25
8	Landesgesundheitsamt	1,0	3,0 (*)
9	Gewässerdirektionen	0	0
10	Gewerbeaufsichtsämter	1,5	0
11	Straßenbauämter	1,0	0
12	Landesstelle für Straßentechnik	1,0	0
13	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	1,0	0

¹ Die Regierungspräsidien und das Innenministerium haben dem IZLBW bereits vor der Verwaltungsstrukturreform fünf Stellen für den Betrieb der BK-Server übertragen. Welche Ressourcen die Regierungspräsidien weiter an das IZLBW übertragen werden, hängt von der weiteren Beauftragung bzw. Aufgabenübertragung ab, die bis zum I. Quartal 2006 abgeschlossen sein soll.

Lfd. Nr.	ehemalige Organisationseinheit	IuK-Personalstellen	
		in RP	im IZLBW
14	Landesdenkmalamt	1,0	3,0 (*)
15	Landesgewerbeamt Mess- und Eichwesen	2,0	0
16	Landesgewerbeamt Landesstelle für Bautechnik	1,0	0
17	Landesgewerbeamt Beschussamt		
18	Landesgewerbeamt sonstige		
19	Bezirksstellen für Naturschutz	1,1	0
20	Bibliothekswesen	< 0,1	0

(*) Überführung geplant / in Vorbereitung

Insbesondere wegen der notwendigen Gewährleistung einer funktionierenden IuK-Unterstützung für die Bewältigung der Fachaufgaben konnten und können Änderungen nur schrittweise und in enger Abstimmung erfolgen. Nicht zuletzt deshalb ist die Integration noch nicht abgeschlossen und wird, was etwa das EBZI betrifft, mindestens bis 2007 dauern. Deshalb ist es derzeit nicht möglich, Synergiepotenziale konkret zu beziffern. Alle Arbeiten an der IuK haben gleichwohl das Ziel, durch Einheitlichkeit und Standardisierung eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass die in das IZLBW eingegliederten Bereiche mit der 20 % Effizienzrendite aus der Verwaltungsstruktur-Reform belastet sind und Rationalisierungsgewinne zunächst zur Erwirtschaftung dieser Einsparauflagen einzusetzen sind.

Zu 1. b):

Das Innenministerium hat den Beschluss des Finanzausschusses u. a. im Arbeitskreis Informationstechnik erläutert. Die Ressorts haben deutlich gemacht, dass sie diesem Beschluss nachkommen werden.

Zu 1. c):

Das Thema „Ausfall-/Notfallvorsorge“ wurde vom Landtag bereits mehrmals beraten (vgl. DS 12/5701, 13/1190, 13/1335, 13/1915, 13/4103, 13/4414).

Das Innenministerium hat zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. April 2005 bei allen Ministerien, den Regierungspräsidien und weiteren Verwaltungsbereichen des Landes die Anforderungen an die Verfügbarkeit und die maximal tolerierbare Ausfallzeit für IuK-Infrastruktur und IuK-Verfahren abgefragt, die für den Bereich der Innenverwaltung von Belang sind.

1. Allgemeines zur IuK-Ausfallvorsorge

1.1 Definition der „Katastrophe“ im Sinne der IuK-Ausfallvorsorge

Im Zusammenhang mit den Begriffen „Katastrophe“, „Schadensereignisse“ oder „Gefahren“ im Sinne der IuK-Ausfallvorsorge besteht kein einheitliches Begriffsverständnis. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat in seiner Denkschrift 2000 zum Thema „Ausfallvorsorge“ den Katastrophenfall (K-Fall) als ein „unvorhersehbares Ereignis“ (z. B. Brand, Wassereinbruch, Stromausfall, Ausfall Klimaanlage, Explosion, Sabotage) definiert, „dessen Eintrittswahrscheinlichkeit zwar gering ist, wenn es aber eintritt, sind seine Folgen schwerwiegend und im Voraus, angesichts der vernetzten Datenwelt, nicht voll überschaubar.“

Für die Zwecke der IuK-Ausfallvorsorge in der Landesverwaltung Baden-Württemberg wird „Katastrophe (K-Fall)“ auf der Basis des Verständnisses des Rechnungshofes wie folgt definiert:

Eine Katastrophe (i. S. der IuK) ist ein unvorhersehbares Ereignis, das zu längeren Ausfallzeiten kritischer IuK-Verfahren einschließlich deren Datenbanken und

Netzwerkanbindungen führt. Die Ausfallvorsorge bestimmt sich nach der maximal zulässigen Ausfallzeit des jeweiligen Verfahrens.

Mit dieser Definition können die Fachverwaltungen aus ihren Fachaufgaben die maximal zulässige Ausfallzeit ableiten und die IuK-Dienstleister die IuK dementsprechend gestalten.

1.2 Ausfallvorsorge ist Standard

IuK verfügt standardmäßig über viele Techniken und Architekturen zur Ausfallvorsorge, weil IuK seit jeher als teures und unternehmenskritisches Hilfsmittel für Wirtschaft und Verwaltung eingesetzt wurde. Ersatzleitungen bei der Telekommunikation, Datensicherung durch Mehrfachspeicherung, Ausfallrechenzentren sind nur einige der Techniken. Je nach Bedarf und Wirtschaftlichkeit werden sie eingerichtet. Nachfolgend ist dargestellt, inwieweit diese Maßnahmen eine Ausfallvorsorge erlauben oder sie verbessern können.

Wenn ein IuK-Vorhaben begonnen wird, empfiehlt es sich, eine verbesserte Ausfallvorsorge von Anfang an einzuplanen. Später nachgerüstete Maßnahmen zur Ausfallvorsorge können erheblich teurer werden und sind grundsätzlich weniger wirtschaftlich.

Nicht zum Standard sondern als darüber hinausgehende besondere Maßnahmen zur Ausfallvorsorge gehören insbesondere:

- Nutzung/Betrieb in einem Notfall-Rechenzentrum
- Doppelte Auslegung von Hardware
- Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Personal.

1.3 Ausfallvorsorge und Katastrophenschutz

Für den Katastrophenschutz ist die Ausfallvorsorge zur IuK der Verwaltung unabdingbar, weil nur darauf aufbauend eine funktionsfähige Verwaltung in Katastrophenfällen gewährleistet werden kann.

Gefahren sind beispielsweise Naturereignisse, politische oder militärische Ereignisse, Terrorismus und organisierte Schwerstkriminalität, biologische, chemische, radiologische Ereignisse, Ereignisse technischer und sonstiger Art (wie z.B. durch Gefahrguttransport oder in Laboren oder Industrieanlagen). Zudem können Fehler, Virenbefall, Hackerangriffe oder Schadsoftware IuK-Systeme und/oder Netzwerke derart beeinträchtigen, dass es zu nicht mehr tolerierbaren Störungen mit großem Schaden kommt.

Einer Studie der AKNZ² entsprechend sind kritische Infrastrukturen gemäß einer vorläufigen Übereinkunft der Regierungsressorts des Bundes „*Organisationen und Einrichtungen mit (lebens-)wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Störung für größere Bevölkerungsgruppen nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe oder andere dramatische Folgen eintreten. Neben der nationalen Sicherheit können vor allem die Wirtschaft, die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung und die Funktionsfähigkeit der Regierungs- und Verwaltungsapparate betroffen sein*“.

Diese Szenarien müssen in ein Konzept der Ausfallvorsorge einbezogen werden.

² AKNZ, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, April 2004, „Problemstudie: Risiken in Deutschland“

2. Wirtschaftlichkeit und Bedarf einer Ausfallvorsorge für die IuK in der Innenverwaltung in Baden-Württemberg

2.1 Wirtschaftlichkeit

Eine angemessene Ausfallvorsorge bei der IuK ist aus finanziellen Gründen notwendig:

- Wer auf Ausfallvorsorge verzichtet, muss im Fall einer Störung mit hohen Aufwendungen zur Wiederherstellung einer funktionsfähigen IuK rechnen. In jedes IuK-Einsatzkonzept gehört deshalb ein Kapitel zur Ausfallvorsorge. Als Regel gilt, dass vorbeugender Schutz erheblich billiger ist, als eine spätere Schadensbeseitigung nach einem Totalschaden.
- Die Landesverwaltung setzt IuK nur dort ein, wo eine Aufgabe anders nicht bearbeitet werden kann oder wo eine wirtschaftliche Bearbeitung nur mit Hilfe von IuK möglich ist. Ist die IuK gestört, leiden somit die Aufgabenerledigung und/oder die Wirtschaftlichkeit.
- Ausfallvorsorge ist Teil der IuK-Sicherheit. Ohne eine angemessene Basis an allgemeiner IuK-Sicherheit würden spezielle Sicherheitsmaßnahmen, die etwa im Fall des Katastrophenschutzes, des Geheimschutzes usw. in jedem Fall notwendig sind, enorm differenziert und teuer werden.

Eine wirtschaftliche Ausfallvorsorge erfordert, dass angemessene, möglichst breit anwendbare standardisierte Lösungen gefunden werden. Was angemessen ist, entscheidet sich grundsätzlich unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nach der Zeitdauer, die eine IuK maximal ausfallen darf. Bei der IuK ist wiederum zu unterscheiden zwischen IuK als Infrastruktur (z. B. Landesverwaltungsnetz, Bürokommunikation, Telephonie) und IuK als Fachverfahren (z. B. Einsatzleitsystem, polizeiliche Fachverfahren, Gefahrstoffdatenbanken, Simulationsprogramme für die Berechnung der Ausbreitung von radioaktiven Niederschlägen oder Gewässervergiftung, Förderprogramme mit festen Ausschlusssterminen).

2.2 Bedarf

IuK-Ausfallvorsorge ist teuer und muss deshalb am Bedarf orientiert aufgebaut werden. Der Bedarf muss von den Fachverwaltungen genannt und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte verantwortet werden.

Mit der auf den o. a. Beschluss des Landtags eingeleiteten Umfrage des Innenministeriums vom 10. Mai 2005 wurde in allen Ministerien und den nachgeordneten Dienststellen für rund 260 von dort gemeldeten IuK-Verfahren erhoben, welche Infrastruktur und welche IuK-Fachverfahren bei Eintritt eines K-Falls schnellstmöglich wieder zur Verfügung stehen müssen und welche IuK-Infrastruktur (z. B. Örtlichkeiten der Serverstandorte, Standorte der Datenbank, Netzwerkanschlüsse) dazu benötigt wird. Wesentliches Kriterium bei der Erhebung war die Frage nach der „maximal tolerierbaren Ausfallzeit“. Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform werden eine Vielzahl von wichtigen Verfahren seit dem 1. Januar 2005 bei den Regierungspräsidien betrieben oder genutzt und fallen somit in den Zuständigkeitsbereich der Innenverwaltung. Für noch 55 der rund 260 IuK-Verfahren (vgl. beigefügte Tabellen) sind im Rahmen der Ausfallvorsorge Lösungen zu erarbeiten bzw. befinden sich in Arbeit oder Umsetzung. Bei den anderen rund 200 IuK-Verfahren reichen die Standard-Lösungen (vgl. Nr. 1.2).

3. Konzeption der Ausfallvorsorge in der Innenverwaltung

3.1 Zuständigkeit und Organisation

Das Innenministerium ist umfassend zuständig für die Ausfallvorsorge bei der IuK-Strategie und der operativen IuK mit den Regierungspräsidien, dem Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg und der Polizei. Eine Änderung der Organisation zur Verbesserung der IuK-Ausfallvorsorge ist nicht notwendig.

Diese Organisationseinheiten müssen bei der Erstellung von Ausfallvorsorgeplänen die jeweiligen Regelungen und Planungen einbeziehen (z. B. Verpflichtung zur Erstellung von Ausfallkonzepten bei wichtigen IuK-Verfahren, Rufbereitschaft, Schichtdienst).

3.2 Infrastruktur

3.2.1 Maßnahmen außerhalb der IuK

Dazu gehören Gebäudesicherung, Klimatisierung für Behördenrechner oder Rechenzentren und eine Notstromversorgung. Diese Maßnahmen sind noch nicht überall wo notwendig ergriffen worden. Eine Notstromversorgung ist beispielsweise nicht bei allen Ministerien und sonstigen wichtigen Dienststellen in der Innenverwaltung verfügbar.

Vielfach sind zwar die Hauptgebäude an eine Notstromversorgung angeschlossen, ausgelagerte Dienststellen jedoch nicht. Hier besteht insgesamt Erhebungs- und Beschaffungsbedarf.

Die Kosten für diese Maßnahmen können derzeit nicht beziffert werden.

3.2.2 Kommunikationstechnik

In jedem Dienstgebäude befindet sich in der Regel ein umfangreiches so genanntes Lokales Netzwerk (LAN), um Computer und Telefone vernetzt betreiben zu können. Das LAN sollte bei wichtigen Dienststellen (wie z. B. die Regierungspräsidien) zur Ausfallvorsorge durch doppelte Anbindung (z. B. Verbindung mit zwei Ortsnetzvermittlungsstellen) an das Landesverwaltungsnetz (LVN) und ggf. auch an das öffentliche Telefonnetz abgesichert werden.

Das Innenministerium strebt an, die Mehrfachanbindung – wo finanzierbar – im Rahmen der laufenden Erweiterung des LVN zu einem Metronetz Baden-Württemberg zu realisieren.

Das LVN ist im Sinne eines Voll-Outsourcings an T-Systems International GmbH vergeben worden. Der Netzbetreiber des LVN hat alle Netzknoten mit einer Notstromversorgung abgesichert und zudem sein Basisnetz, auf dem das LVN aufgebaut ist, ausfallsicher gestaltet.

3.2.3 Rechenzentrum IZLBW und Ausweichrechenzentrum

Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) benutzt als Ausweichrechenzentrum Räume im Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW). Eine sachgerechte Ausfallvorsorge erfordert zusätzlich weitere Sicherheitsmaßnahmen am Gebäude, das Bereithalten weiterer Rechenkapazität, ein entsprechendes Datenarchiv, die sichere Gestaltung und den sicheren Betrieb von IuK-Fachverfahren sowie regelmäßige Tests. Ein vollständiges Sicherheitskonzept kann beim IZLBW insbesondere wegen der heterogenen Nutzung des Gebäudes und mangels Finanzmittel derzeit nicht umgesetzt werden. Die finanziellen Mittel reichen zudem für die notwendige Ausfallvorsorge bei einer Reihe von Infrastrukturdiensten nicht aus. Details sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

3.2.4 IuK-Infrastruktur der Innenverwaltung

Ergänzend zu den Ausführungen in DS 13/4414 enthält die beigefügte *Tabelle 1*³ zur Ausfallvorsorge zur IuK-Infrastruktur der Innenverwaltung weitere Details. Die dort genannten Kosten sind Schätzungen. Sollten die finanziellen Mittel verfügbar werden, kann die Ausfallvorsorge der IuK-Infrastruktur stufenweise und nach Prioritäten in einem mehrjährigen Prozess weiter aufgebaut werden.

³ Die Tabelle ist in der Landtagsdrucksache nicht abgedruckt, da sie sicherheitsrelevante Aussagen zur Ausfallsicherheit von IuK-Verfahren der Landesverwaltung enthalten.

3.3 IuK-Fachverfahren

In der Innenverwaltung kommt den IuK-Verfahren der Polizei für die Ausfallvorsorge eine Sonderrolle zu.

Die Polizei benötigt für die erfolgreiche Wahrnehmung ihrer Aufgaben täglich eine große Anzahl sensibler Informationen, die ohne Verzögerung zuverlässig und gezielt übermittelt werden müssen. Ein jederzeit funktionsfähiger Informationsfluss und Nachrichtenaustausch innerhalb der Polizei sowie die Gewährleistung einer ständigen Informationssteuerung zwischen allen Führungsebenen ist unabdingbare Voraussetzung für eine effektive und effiziente Dienstverrichtung.

Informationsinhalte sind in der Regel Ausgangspunkt oder Gegenstand sowohl präventiven als auch repressiven polizeilichen Tätigwerdens und damit in der Konsequenz maßgeblich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Eine ungestörte Informationsweitergabe und die Verfügbarkeit von Bürokommunikation und Funk ist unerlässlich, um gerade auch in Notsituationen wie Katastrophen oder Großschadenslagen Hilfeleistungen, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sicherzustellen.

IuK-Systeme der Polizei sind:

- Bürokommunikation,
- Fahndungssystem „POLAS“,
- Vorgangsbearbeitung „ComVor“ und
- das Netz der Polizei als Subnetz des Landesverwaltungsnetzes incl. Internetzugang.

Von weiterer Wichtigkeit ist die Kommunikationsmöglichkeit über Funk, Telefon und Fax. Auch bei den Landespolizeidirektionen werden wichtige IuK-Systeme (z. B. für die Telefonüberwachung, Lagebild) lokal und mit Zugriffsmöglichkeit auf das Landeskriminalamt genutzt.

In *Tabelle 2*⁴ sind die IuK-Verfahren von Nutzern aufgeführt, die die Infrastruktur der Innenverwaltung benötigen und ebenfalls IuK-Verfahren mit besonderem Bedarf an Ausfallvorsorge haben.

In der Liste sind auch Verfahren von Dienststellen aufgeführt, die nicht der Innenverwaltung angehören, die aber IuK-Dienstleistungen der Innenverwaltung nutzen.

⁴ Die Tabelle ist in der Landtagsdrucksache nicht abgedruckt, da sie sicherheitsrelevante Aussagen zur Ausfallsicherheit von IuK-Verfahren der Landesverwaltung enthalten.